

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 14.03.2022

**Prüfantrag
Drucksache Nr.**

--

Antragsteller Fraktion DIE LINKE

Bearbeiter:

Telefon:

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzen und Rechnungsprüfung | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> Stadtvertretung |
| <input type="checkbox"/> Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung | | |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften | | |
| <input type="checkbox"/> Soziales und Wohnen | | |
| <input type="checkbox"/> Kultur, Sport und Schule | | |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen | | |
| <input type="checkbox"/> | | |

Beschluss am:

Betreff

Förderprogramm nutzen - Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen verbessern

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Teilnahme am BMU-Förderprogramm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" zu prüfen. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen soll er einen Förderantrag stellen, um soziale Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin dabei zu unterstützen, sich noch besser gegen Hitze im Arbeitsalltag zu wappnen. Über das Ergebnis soll der Stadtvertretung zeitnah in geeigneter Form berichtet werden.

Begründung

Die Antragstellerin hat das vor dem Hintergrund des Klimawandels zunehmend an Bedeutung gewinnende Thema des Hitzeschutzes bereits mehrfach auf die Tagesordnung der Stadtvertretung gesetzt. Zuletzt im Zusammenhang mit der Analyse der Verschattungssituation auf Schulhöfen und im Außenbereich von Kindertagesstätten.

Beschäftigte und Insassen von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen oder Kindertagesstätten haben besondere Anforderungen an das Thema Hitzeschutz. Das BMU-Förderprogramm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" unterstützt soziale Einrichtungen dabei, sich gegen die Folgen des Klimawandels, vor allem gegen Hitze zu wappnen. Das Programm soll dazu dienen, die Bedingungen für die Arbeit und Betreuung in sozialen Einrichtungen zu verbessern und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, wie Pflegebedürftige oder chronisch Kranke, Kinder und Jugendliche oder ältere Menschen, besser zu schützen.

Das Förderprogramm richtet sich an Kommunen, gemeinnützige Vereinigungen sowie Organisationen und Unternehmen, die im Gesundheits- und Sozialwesen tätig sind. Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime oder Hospize sind zum Beispiel ebenso antragsberechtigt wie Kindergärten, Schulen, Kieztreffs oder Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen. Das Förderprogramm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" hat eine Laufzeit von 2020 bis 2023 und ein Volumen von 150 Millionen Euro. Ein zweites Förderfenster soll im Frühjahr 2022 geöffnet werden.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender